

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0259/2011</b>
Auskunft erteilt:	Herr Hagel
Ruf:	492 51 20
E-Mail:	HagelC@stadt-muenster.de
Datum:	15.04.2011

Betrifft

Einrichtung neuer Gruppen in Offenen Ganztagschulen zum Schuljahr 2011/2012

Beratungsfolge

03.05.2011	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
11.05.2011	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
17.05.2011	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
24.05.2011	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
25.05.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
25.05.2011	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Im Rahmen eines bedarfsgerechten Ausbaus der Betreuungsangebote an offenen Ganztagschulen werden ab dem 01.08.2011 insgesamt 22 Gruppen eingerichtet und entsprechende Haushaltsmittel für Personal- und Sachkosten gem. Ziffer III. zur Verfügung gestellt.  
Damit erhöht sich die Gesamtgruppenszahl auf 120 Gruppen im Rahmen der Offenen Ganztagschule. Zum 01.08.2011 werden in der Produktgruppe 0602 insgesamt 5,20 Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6) eingerichtet.  
Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zuschussbedarf, der in Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses „*Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I*“ bei rund 215.000 € oder 557.000 € liegen wird. Für das Jahr 2012 wird er entweder rund 244.000 € oder 609.000 € betragen.
2. Zum Schuljahr 2011/2012 werden für neue Gruppen in Offenen Ganztagschulen 5,10 Planstellen, die bereits eingerichtet wurden und bisher gesperrt waren, zur Besetzung städtischer Mitarbeiter/-innen freigegeben.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung für den OGS-Bereich bis zum Jahresende eine Vorlage erstellt, die sich mit der mittelfristigen Entwicklung (Prognose) des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen befasst. Hiermit verbunden sind Aussagen über die voraussichtliche Entwicklung von Platzzahlen, die erforderliche Personalausstattung, die damit verbundenen Finanz- und Raumbedarfe sowie die voraussichtliche Ertragsentwicklung.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Einrichtung der 22 weiteren Gruppen im Offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen werden jährlich zusätzliche Personalaufwendungen (5,2 Stellen für Erzieher/innen sowie Entgelte für den Einsatz geringfügig Beschäftigter), zusätzliche Aufwendungen für die Auszahlung von Verpflegungskostenzuschüssen sowie ein erhöhtes Förder- und Richtlinienbudget benötigt. Diesen zusätzlichen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Elternbeiträgen und Landesmitteln gegenüber. Die tatsächliche Höhe der Landesmittel ist unter anderem abhängig von der Umsetzung des Erlasses „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“, der am 01.02.2011 in Kraft getreten ist. Hiervon abhängig ist schließlich die Höhe der ab dem Jahr 2011 zusätzlich bereit zu stellen, benötigten Mittel.

**Variante A - Der Erlass wird umgesetzt**

Aufwendungen					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
<b>Aufwendungen gesamt</b>			<b>163.030 €</b>	<b>481.280 €</b>	

Erträge					
Zeile im Teilergebnisplan	Bezeichnung		Betrag		Bemerkung
			2011	2012 ff.	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-130.122,50 €	49.310 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
<b>Erträge gesamt</b>			<b>-51.822,50 €</b>	<b>237.210 €</b>	

<b>Zuschussbedarf</b>			<b>214.852,50 €</b>	<b>244.070 €</b>	
-----------------------	--	--	---------------------	------------------	--

**Variante B - Der Erlass wird nicht umgesetzt**

<b>Aufwendungen</b>					
<b>Zeile im Teilergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>		<b>Bemerkung</b>
			<b>2011</b>	<b>2012 ff.</b>	
11	Personalaufwendungen	Pädagogische Fachkraft	96.200 €	230.880 €	Der Eckwert für die Personalaufwendungen erhöht sich entsprechend
		Beschäftigungsentgelte für geringfügig Beschäftigte	66.830 €	160.400 €	
15	Transferaufwendungen	Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €	
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €	
<b>Aufwendungen gesamt</b>			<b>163.030 €</b>	<b>481.280 €</b>	

<b>Erträge</b>					
<b>Zeile im Teilergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung</b>		<b>Betrag</b>		<b>Bemerkung</b>
			<b>2011</b>	<b>2012 ff.</b>	
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisung	-472.600 €	-315.190 €	
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	Elternbeiträge	78.300 €	187.900 €	
<b>Erträge gesamt</b>			<b>-394.300 €</b>	<b>-127.290 €</b>	

<b>Zuschussbedarf</b>	<b>557.330 €</b>	<b>608.570 €</b>	
-----------------------	------------------	------------------	--

Die endgültige Veranschlagung erfolgt über Nachtragshaushalt 2011.

**Begründung:**

**1. Ausgangslage:**

Im November 2010 hat das Anmeldeverfahren der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012 stattgefunden. Gleichzeitig wurden von den Schulen bei den Erziehungsberechtigten die voraussichtlichen Bedarfe für die Bis-Mittag-Betreuung (BMB) und die offene Ganztagschule abgefragt.

Auf der Basis dieser ersten Abfrage ist zum Schuljahr 2011/2012 mit einem weiteren Anstieg der Teilnehmerzahlen in beiden Bereichen zu rechnen. Im OGS-Bereich ist von einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 335 Plätzen (12,6 %) und im Bereich der Bis-Mittag-Betreuung in Höhe von 252 Plätzen (11,2 %) auszugehen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre sind die sich

aus der Herbstabfrage ergebenden zusätzlichen Bedarfe als realistisch einzuschätzen. So wurden im Jahr 2010 die prognostizierten Teilnehmerzahlen um lediglich 17 Kinder überschritten.

Darüber hinaus sollen für die Grundschule Berg Fidel ab dem Schuljahr 2011/2012 im Stadtteilhaus Lorenz-Süd 2 OGS-Gruppen erstmals eingerichtet werden. Die Umwandlung des Halbtagszuges der Schule in einen offenen Ganztagszug wurde beim Ministerium für Schule und Weiterbildung beantragt.

Nach derzeitigem Stand müssen damit bis zu 22 neue OGS-Gruppen eingerichtet werden. In einigen Schulen liegen die Bedarfsmeldungen knapp unter dem Erreichen einer neuen Gruppe (z. B. bei 49 oder 124). Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Einrichtung einer weiteren Gruppe auch hier erforderlich ist.

#### Übersicht über neue Gruppen:

1. Albert-Schweitzer-Schule (4. Gruppe)
2. Annettschule Angelmodde (2. Gruppe)
3. Annettschule Nienberge (2. Gruppe)
4. Bodelschwingschule (5. Gruppe)
5. Dreifaltigkeitsschule (4. Gruppe)
6. Eichendorffschule Angelmodde (5. Gruppe)
7. Gottfried-v.-Cappenberg-Schule (3. Gruppe)
8. Grundschule Berg Fidel (1. Gruppe)
9. Grundschule Berg Fidel (2. Gruppe)
10. Grundschule Sprakel (1. Gruppe)
11. Hermannschule (3. Gruppe)
12. Idaschule / Pestalozzischule (3. Gruppe)
13. Johannisschule (3. Gruppe)
14. Kardinal-v.-Galen-Schule Handorf (3. Gruppe)
15. Kreuzschule (4. Gruppe)
16. Ludgerusschule Hilstrup (4. Gruppe)
17. Martin-Luther-Schule (4. Gruppe)
18. Matthias-Claudius-Schule, Gut Insel (6. Gruppe)
19. Norbertschule (4. Gruppe)
20. Overbergschule (3. Gruppe)
21. Paul-Gerhardt-Schule Hilstrup (3. Gruppe)
22. Thomas-Morus-Schule (4. Gruppe)

Der OGS-Ausbau macht die Einrichtung zusätzlicher Stellen für Erzieher/-innen (Entgeltgruppe S 6), die Aufstockung des Budgets für den Einsatz geringfügig Beschäftigter, des Budgets für die Auszahlung von Verpflegungskostenzuschüssen sowie des Förder- und Richtlinienbudgets zwingend erforderlich, um die Betreuung der Bis-Mittag- und Ganztagsplätze sicherstellen zu können. Sollte eine Gruppe nicht zustande kommen, verringert sich die Anzahl der Erzieher/-innen sowie die Höhe des Förderbedarfes entsprechend.

## **2. Mehrbedarfe/zusätzliche Aufwendungen:**

Für die Jahre 2011 und 2012 ff entstehen folgende Mehrbedarfe:

### **2.1 Stellen für Erzieher/-innen:**

**Stellen für insgesamt 22 neue Gruppen**

**11,30 Stellen**

Abzgl. Stellenanteile kapitalisierte Mittel (Träger)	1,00 Stellen
Abzgl. In 2010 unbesetzte Stellen OGS	5,10 Stellen
<b>Mehrbedarf für 2011 ff.</b>	<b>5,20 Stellen</b>

**2.2 Einsatz von geringfügig Beschäftigten (gfB):**

Wochenstunden für den Einsatz im Bereich OGS	70 Wochenstunden
Wochenstunden für den Einsatz im Bereich BMB	190 Wochenstunden
<b>Mehrbedarf für 2011 ff.</b>	<b>260 Wochenstunden</b>

**2.3 Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendungen	2011*	2012
5,2 Erzieherstellen (S 6)	96.200 €	230.880 €
70 Wochenstunden gfB OGS	17.590 €	42.210 €
190 Wochenstunden gfB BMB (252 BMB-Kinder; 469 € pro Kind und Jahr)	49.240 €	118.190 €
Mehrbedarf Verpflegungskostenzuschüsse	0 €	50.000 €
Mehrbedarf Förder- und Richtlinienbudget	0 €	40.000 €
<b>Insgesamt</b>	<b>163.030 €</b>	<b>481.280 €</b>

\*anteilig 5/12 (August bis Dezember)

Bei der Berechnung der Mehrbedarfe wird davon ausgegangen, dass bis zu 22 neue Gruppen eingerichtet werden. Hierin enthalten sind auch die Gruppen, die nach der Bedarfsmeldung knapp unter der jeweiligen Grenze für die Neueinrichtung einer Gruppe liegen (z. B. bei 49 oder 124 Kindern).

Sofern es in diesen Fällen nicht zur Einrichtung neuer Gruppen kommt, hätte dieses zur Folge, dass im entsprechendem Umfang zwar auf Erzieherstellen verzichtet werden kann, der Bedarf an Stunden für geringfügig Beschäftigte im Bereich OGS jedoch von 70 auf bis zu 270 Wochenstunden steigen wird. In einem solchen Fall werden die für den Einsatz von Erzieher/-innen zur Verfügung stehenden Finanzmittel/Stellen entsprechend für den Einsatz von geringfügig Beschäftigten genutzt.

Die aktuelle Finanzformel für den Grundbedarf an Personal im Bereich OGS lautet wie folgt:

**A) Personalschlüssel je voller Gruppe:**

	1. Gruppe (25 Kinder)	Jede weitere Gruppe (25 Kinder)
Erzieher/-in (WStd.)	25,32	19,5

Geringfügig Beschäftigte (WStd.)	21	21
----------------------------------	----	----

**B) weitere Finanzmittel je Kind bis zum Erreichen der nächsten vollen Gruppe:**

Finanzmittel je Kind (26. - 49.; 51. - 74. ; 76. - 99. Kind usw.)	1.400 Euro	1.400 Euro
---	------------	------------

**3. Zu erwartende Ertragsänderungen:**

**3.1 Elternbeiträge:**

Im Rahmen steigender Teilnehmerzahlen werden Mehreinnahmen durch Elternbeiträge erwartet. Ausgehend von einem durchschnittlichen Elternbeitrag\* in Höhe von 33,48 € mtl. für die OGS und von 17,64 € mtl. für die BMB werden die nachfolgend aufgeführten Mehreinnahmen kalkuliert:

Erträge	2011	2012
Mehreinnahmen OGS*	56.080 €	134.590 €
Mehreinnahmen BMB*	22.220 €	53.310 €
<b>Insgesamt</b>	<b>78.300 €</b>	<b>187.900 €</b>

\*Berechnung erfolgte auf der Grundlage der tatsächlichen Elternbeiträge im Schuljahr 2009/2010

**3.2 Landesmittel:**

Bei der Ermittlung der zugrunde zu legenden Landesmittel sind drei unterschiedliche Aspekte in die Betrachtung mit einzubeziehen:

- Im Rahmen steigender Teilnehmerzahlen sind grundsätzlich auch erhöhte Landeszuwendungen zu erwarten.
- Bezüglich der in den vergangenen Jahren für die Zukunft prognostizierten Landesmittel musste festgestellt werden, dass eine Abweichung zwischen den erwarteten Anmeldezahlen und den tatsächlich zustande gekommenen Gruppen zu einer Unterdeckung des Ertragsansatzes geführt hat, die eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten erforderlich macht.
- Der neue Erlass „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ ist am 01.02.2011 in Kraft getreten und hat unter anderem den bisher geltenden Erlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 26.01.2006 abgelöst. Die wesentliche Änderung des Erlasses ist die Erhöhung der Fördersätze des Landes für die OGS. Der grundständige Fördersatz wird von 615 auf 700 € pro Kind pro Platz erhöht, bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 1.230 auf 1.400 €, der Fördersatz bei den kapitalisierbaren Lehrerstellenanteilen von 205 auf 235, beziehungsweise von 430 auf 490 €. Der kommunale Eigenanteil von 410 € wird nicht erhöht. Bisher hat die Bezirksregierung diesen Erlass jedoch bei der Auszahlung der Landeszuweisungen für das 2. Schulhalbjahr 2010/2011 noch nicht umgesetzt, sondern vielmehr den

Zuschuss auf der Basis der alten Grundfestbeträge ausgezahlt. Die Verwaltung rechnet jedoch mit einer baldigen Mittelgewährung auf der Basis der neuen Fördersätze.

In Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses ergeben sich damit für die Jahre 2011 und 2012 ff folgende Ergebnisse:

	Erlass wird umgesetzt		Erlass wird nicht umgesetzt	
	2011	2012ff	2011	2012ff
Landesmittel (HH-Ansatz)	3.172.750,00 €	3.172.750,00 €	3.172.750,00 €	3.172.750,00 €
Landesmittel (zu erwarten)	3.042.627,50 €	3.222.060,00 €	2.700.150,00 €	2.857.560,00 €
Fehlbetrag	130.122,50 €	-49.310,00 €	472.600,00 €	315.190,00 €

#### 4. Gesamtüberblick Haushalt (Darstellung der Veränderungen gegenüber den bisherigen Planansätzen):

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2011 ein Zuschussbedarf, der in Abhängigkeit von der Umsetzung des OGS-Erlasses bei rund 215.000 € oder 557.000 € liegen wird. Für das Jahr 2012 wird er entweder rund 244.000 € oder 609.000 € betragen. Details können der nachfolgenden Gesamtübersicht entnommen werden.

Erträge	Erlass wird umgesetzt		Erlass wird nicht umgesetzt	
	2011	2012ff	2011	2012ff
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-130.122,50 €	49.310,00 €	-472.600,00 €	-315.190,00 €
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	78.300,00 €	187.900,00 €	78.300,00 €	187.900,00 €
<b>Erträge gesamt</b>	<b>-51.822,50 €</b>	<b>237.210,00 €</b>	<b>-394.300,00 €</b>	<b>-127.290,00 €</b>
Aufwendungen	2011	2012ff	2011	2012ff
11 Personalaufwendungen	163.030,00 €	391.280,00 €	163.030,00 €	391.280,00 €
15 Transferaufwendungen	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	40.000,00 €
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>163.030,00 €</b>	<b>481.280,00 €</b>	<b>163.030,00 €</b>	<b>481.280,00 €</b>
<b>Zuschussbedarf</b>	<b>214.852,50 €</b>	<b>244.070,00 €</b>	<b>557.330,00 €</b>	<b>608.570,00 €</b>

#### 5. Herrichtung weiterer Betreuungsräume:

Auf der Grundlage der Bedarfszahlen für den OGS-Bereich hat bereits Ende November 2010 ein erstes Abstimmungsgespräch zwischen den Ämtern 40 und 51 stattgefunden mit der Zielsetzung, die räumlichen Voraussetzungen in den Schulen, in denen weitere Gruppen eingerichtet werden

müssen, zu erörtern. In einem weiteren Schritt finden nunmehr Ortstermine in den Schulen statt, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen umzusetzen. Eine Ausweitung von Räumlichkeiten an Schulen ist derzeit nicht erforderlich.

## **6. OGS-Ausbau in Zeiten von Konsolidierung:**

Bereits im Jahr 2006 hat der Rat mit der Vorlage V/0114/2006 entschieden, den Ausbau an OGS-Plätzen nicht auf eine Marge von 25 % zu begrenzen, sondern bedarfsgerecht auszubauen. Mit Blick auf die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und -vorgaben hält die Verwaltung die Finanzierung der erforderlichen Ressourcenausweitung ausschließlich über erhöhte Landesmittel sowie Steigerungen bei den Elternbeiträgen für nicht durchführbar.

## **7. Ausblick:**

Die Verwaltung wird für den OGS-Bereich bis zum Jahresende eine Vorlage erstellen, die sich mit der mittelfristigen Entwicklung (Prognose) des offenen Ganztags an Grund- und Förderschulen befasst. Hiermit verbunden sind Aussagen über die Entwicklung von Platzzahlen, die erforderliche Personalausstattung, die damit verbundenen Finanz- und Raumbedarfe sowie die voraussichtliche Ertragsentwicklung.

In Vertretung

Dr. Hanke